

Datum: 02.05.16
Telefon: 0 233-30783
Telefax: 0 233-20827

Anlage 4

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 01.06.2016,
Teilnahme am Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen" des
Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Sicherung der hohen Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazität an der Städtischen
Fachakademie für Sozialpädagogik durch die Entlastung der Lehrkräfte bei der Durchführung
der Abschlussprüfungen zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger im einjährigen
"Sozialpädagogischen Seminar" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05850)

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit
E-Mail vom 14.04.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der **Sicherung der Finanzierung**
mit **Einschränkungen** dem in der o. g. Beschlussvorlage geltend gemachten Personal-
bedarf zu.

1. Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen"

Zur Teilnahme am Modellversuch Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen ist folgen-
des aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates festzustellen:

Die Landeshauptstadt München wird in Kooperation mit der Städt. Fachakademie für Sozial-
pädagogik am Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)
teilnehmen und hat sich hierbei für die Variante 2 der Anlage 1 zu VI.5-BS9202-8 – 7a. 69 223
zu dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft
und Kunst vom 26.06.2015 ausgesprochen. In der Variante 2 können Bewerber/innen mit
Fach-/Abitur und Nachweis über ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen
Einrichtung teilnehmen.

Der Wunsch des Referates für Bildung und Sport ist, dass das Vorpraktikum in städtischen so-
zialpädagogischen Einrichtungen absolviert werden soll, um die Bewerber/innen bereits im
Vorfeld kennen zu lernen und eine frühzeitige Bindung an die Landeshauptstadt München auf-
zubauen.

Die Landeshauptstadt München geht im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben nur Prakti-
kumsverhältnisse ein, die in einer Schul-, Ausbildungs-, Studien-, Zulassungs- oder Prüfungs-
ordnung oder im Rahmen einer Umschulungs-/ Weiterbildungsmaßnahme vorgeschrieben
sind (sog. **Pflichtpraktika**).

Bei dem vorliegend zu beurteilenden Vorpraktikum ist u. E. fraglich, ob dieses in einer schul-
rechtlichen/ ausbildungsrechtlichen Bestimmung verpflichtend vorgeschrieben ist. Die Frage,
ob allein durch die uns vorliegenden Schreiben bzw. einen Flyer des Bayerischen Staatsminis-
terium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum OptiPrax-Modellversuch das vor-
gesehene sechswöchige Vorpraktikum als ein in einer schulrechtlichen/ausbildungsrechtlichen
Bestimmung vorgesehene Pflichtpraktikum qualifiziert werden kann und dadurch dieses Vor-

nen/Praktikanten als Tandem zugeteilt werden, die die Schule dann im Wechsel besuchen. Bei der zweimaligen Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen im Rahmen des Modellversuchs kommen jährlich 25 weitere Kitas hinzu, um die benötigten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für die Ausbildung in der vorgesehenen Variante wird insgesamt folgende Zahl an Ausbildungs-Praktikumsplätze benötigt:

1. Durchgang Schuljahr 2016/2017 (bis 31.08.2019): 50 Plätze
2. Durchgang Schuljahr 2017/2018 (bis 31.08.2020): 50 Plätze
3. Durchgang Schuljahr 2018/2019 (bis 31.08.2021): 50 Plätze

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach Aussage des Referates für Bildung und Sport für die einzelnen Auszubildenden über den TVAöD.

Gesamtkosten für die benötigten Ausbildungsplätze lt. der Beschlussvorlage:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
254.500 €	1.031.500 €	1.849.000 €	2.125.500 €	1.348.500 €	531.000 €

Im Gegenzug entfallen nach Angaben der Dienststelle Kosten in Höhe von 179.972 € bzw. 539.915 € je Kalenderjahr für das bisherige Assistenzkräftenmodell (Erzieher/innen) an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik. Das Assistenzkräftenmodell in der Ausbildungsrichtung zur/m Erzieher/in hat sich laut Referat für Bildung und Sport in der Praxis als nicht erfolgreich erwiesen und läuft daher mit den bestehenden Klassen aus.

Der geltend gemachte Stellenbedarf ist seitens des Personal- und Organisationsreferates im Rahmen des Modellversuches mit zwei entsprechenden Klassen á 25 Schüler/innen **nachvollziehbar und plausibel**.

2.2 130 JWSt. für Lehrpersonal (5,2 VZÄ)

Die Fachakademie Sozialpädagogik (FAKS) soll die beiden Modellklassen im Rahmen der bisherigen Klassenbildung einrichten und wird dafür zwei Klassen weniger im einjährigen Sozialpädagogischen Seminar anbieten, mit dem Schüler/innen und Schüler mit (Fach-)Abitur ihre Regelausbildung zur/m Erzieher/in beginnen. Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung ermittelt und nach den üblichen Regelsätzen vom BStMfBKWK erstattet (60 % der anfallenden Kosten).

Obwohl die Anzahl der Eingangsklassen in der regulären Ausbildung an der FAKS mit Einführung der beiden Modellklassen nicht erhöht wird, verändern sich die anfallenden Unterrichtsstunden aus Sicht des Referates für Bildung und Sport und damit auch die Personalkosten der FAKS deutlich.

Die für die dreijährige Ausbildung des OptiPrax-Schulversuchs anfallenden **2.400 Unterrichtsstunden pro Klasse** erfolgen nach der Vorgabe des BStMfBKWK und sind somit seitens des Personal- und Organisationsreferates **plausibel und nachvollziehbar**.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.
Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Das Personal- und Organisationsreferat, P 2.1, die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle